

Kleine Anfrage

der Abg. Konrad Epple und Fabian Gramling CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Erhalt der Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg sollen nach dem „Erhaltungsmanagement für 2017 bis 2020 auf Grundlage der Zustandserfassung und -bewertung 2016“ saniert werden?
2. Welche Abschnitte der unter Frage 1 benannten Landesstraßen werden – vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel – erneuert, unter Benennung von Ortsangaben statt Netzknoten?
3. Welche technischen Maßnahmen erfordern die unter Frage 2 genannten Sanierungsmaßnahmen jeweils, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sanierungsmaßnahmen?
4. Wie hoch ist der geschätzte Finanzbedarf für die unter Frage 2 genannten Sanierungsmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sanierungsmaßnahmen?
5. Wann werden die einzelnen Maßnahmen begonnen und wann beendet sein?
6. Welche Ortsdurchfahrten einer Landesstraße im Landkreis Ludwigsburg sind aufgrund der für sie ermittelten Bedarfszahl zumindest abschnittsweise als vorrangig sanierungsbedürftig einzustufen?
7. Wie unterscheidet sich die Projektierung einer Sanierungsmaßnahme innerorts von einer Sanierungsmaßnahme außerorts?

20. 07. 2017

Epple, Gramling CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 9. August 2017 Nr. 24-3945.40-10/50 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg sollen nach dem „Erhaltungsmanagement für 2017 bis 2020 auf Grundlage der Zustandserfassung und -bewertung 2016“ saniert werden?
2. Welche Abschnitte der unter Frage 1 benannten Landesstraßen werden – vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel – erneuert, unter Benennung von Ortsangaben statt Netzknoten?
6. Welche Ortsdurchfahrten einer Landesstraße im Landkreis Ludwigsburg sind aufgrund der für sie ermittelten Bedarfszahl zumindest abschnittsweise als vorrangig sanierungsbedürftig einzustufen?

Die Fragen 1, 2 und 6 werden aus Gründen der Übersichtlichkeit gemeinsam beantwortet.

Das Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 für Landesstraßen enthält die dringlichsten Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, die erfahrungsgemäß in einem 4-Jahres-Zeitraum (ca. 1.000 km Streckenlänge) mit den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen realisierbar sind. Als Auszug aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sind in nachfolgender Tabelle die im Landkreis Ludwigsburg vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen einschl. betroffener Ortsdurchfahrten aufgeführt.

Priorisierung		Straße	Ortsangabe (von)	Ortsangabe (bis)	Ortsdurchfahrt betroffen	Länge
Lfd. Nr. Baureferat	Lfd. Nr. Land					Erhaltungsabschnitt [m]
3	52	L 1138	Asperg KNP mit L 1110	Ortsausgang Asperg Ri. Eglosheim	ja	740
4	76	L 1177	KNP mit der K 1688	Heimerdingen Teil 1	nein	500
6	127	L 1106	Horrheim Teil 1	Horrheim Teil 1	ja	280
7	141	L 1117	Gronau	Gronau	ja	420
9	147	L 1124	Marbach KNP mit L 1124	Ortsausgang Marbach Ri. Rielingsh.	ja	320
10	179	L 1110	Asperg KNP mit L 1138	Ortsausgang Asperg Ri. Tamm	ja	400
12	233	L 1177	Ditzingen Einmündung K 1689	Ditzingen Einmündung K 1689	ja	558
15	256	L 1110	Hohenhaslach KNP mit L 1106	Ortsausgang Hohenhaslach	ja	300
16	262	L 1106	Ortseingang Ensingen	Ensingen KNP mit K 1699	ja	300
17	263	L 1177	KNP mit K 1688	Heimerdingen Teil 2	nein	500
18	275	L 1106	Freudental Teil 1	Bönnigheim KNP mit L 1107 Teil 1	ja	1.300
19	333	L 1106	Horrheim Teil 2	Horrheim Teil 2	ja	440

Priorisierung		Straße	Ortsangabe (von)	Ortsangabe (bis)	Ortsdurchfahrt betroffen	Länge
Lfd. Nr. Bau-referat	Lfd. Nr. Land					Erhaltungsabschnitt [m]
23	370	L 1107	Bönnigheim von KNP mit L 1106	Bönnigheim bis KNP mit L 2254	ja	324
25	396	L 1106	Freudental	Freudental	ja	519
26	466	L 1136	Hochdorf KNP mit K 1687	Ortsausgang Hochdorf Ri. Pulverd.	ja	632
27	478	L 1135	Aurich (Teilweise)	Aurich (Teilweise)	ja	440
29	495	L 1127	Affalterbach KNP mit 1669	Affalterbach KNP mit 1603	ja	320
30	502	L 1133	KNP mit B 27 Teil 1	Tamm Teil 1	nein	500
31	509	L 1133	KNP mit B 27 Teil 2	Tamm Teil 2	nein	500
34	577	L 1106	Hohenhaslach Ortseingang	Hohenhaslach KNP mit L 1110	ja	460
36	597	L 1126	Steinheim/Murr KNP mit K 1702	Steinheim/Murr Ortsa. Ri Erdmannh.	ja	300
38	625	L 1140	Hemmingen von KNP mit L 1136	Hemmingen bis KNP mit K 1690	ja	448
39	654	L 1135	Nussdorf KNP mit K 1651	Nussdorf KNP mit K 1694	ja	360
40	658	L 1107	Bietigheim	Löchgau KNP mit K 1633	nein	700
41	669	L 1124	KNP mit L 1126 bei Erdmannhau.	Rielingshausen	nein	800
42	688	L 1141	Markgröningen	Schwieberdingen	nein	700
44	755	L 1106	Ensing	KVP mit L 1131 bei Horrheim	nein	500
45	784	L 1138	KNP mit der L 1129 bei Freiberg	Benningen	nein	500
46	793	L 1140	Möglingen KNP mit K 1660	Möglingen KNP mit L 1110	nein	600
47	795	L 1113	Geisingen KNP mit K 1600	Großingersheim Ortseingang	nein	1.580
49	820	L 1125	Großingersheim innerorts	Großingersheim bis KNP mit K 1638	ja	380
50	829	L 1106	Freudental Teil 2	Bönnigheim Teil 2	nein	1.691
52	866	L 1138	KNP mit B 10 bei Pulverdingen	Markgröningen	nein	1.500
53	885	L 1138	Asperg (OD) in Richtung Markgrön.	Asperg (OD) in Richtung Markgrön.	nein	440
56	952	L 1140	Heimerdingen	Hemmingen	nein	600
57	991	L 1136	Hemmingen KNP mit L 1140	Ortsausgang Hemmingen Ri. Hochd.	ja	300

Priorisierung		Straße	Ortsangabe (von)	Ortsangabe (bis)	Ortsdurchfahrt betroffen	Länge
Lfd. Nr. Bau- referat	Lfd. Nr. Land					Erhaltungs- abschnitt [m]
58	993	L 1110	Ochsenbach	Eibensbach	nein	600
59	994	L 1177	Mönsheim (Enzkreis)	KNP mit der K 1018 in Weissach	nein	500
60	1.016	L 1142	Remseck-Neckarrems	R.-Neckarrems Ortsa. Ri. Hegnach	ja	600
61	1.033	L 1138	Markgröningen KNP mit L 1141	Markgröningen KNP mit K 1671	nein	423
62	1.040	L 1131	Gündelbach	Horrheim	nein	500
63	1.093	L 1142	Remseck-Neckarrems	Kreisgrenze bei Hegnach	nein	1840
64	1.120	L 1138	Eglosheim (UEF BAB A 81)	Eglosheim	nein	500

Anmerkung:

Die genaue Lage der Streckenabschnitte ist auf der Homepage des Verkehrsministeriums unter <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/strasse/planung-bau-erhalt-und-sanierung/erhaltung/> ersichtlich.

3. Welche technischen Maßnahmen erfordern die unter Frage 2 genannten Sanierungsmaßnahmen jeweils, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sanierungsmaßnahmen?
4. Wie hoch ist der geschätzte Finanzbedarf für die unter Frage 2 genannten Sanierungsmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sanierungsmaßnahmen?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung für die Erhaltungsmaßnahmen werden umfangreiche Untersuchungen des Straßenbestands (u. a. Straßenaufbau, Baugrund) durchgeführt. Auf Basis der hieraus gewonnenen Erkenntnisse erfolgt die Festlegung der erforderlichen technischen Maßnahmen zur Sanierung im Einzelfall.

Die Bandbreite der technischen Maßnahmen der Sanierungs-/Erhaltungsmaßnahmen reicht dabei von einer Fahrbahndeckenerneuerung, dies ist der Austausch der oben liegenden Verschleißschicht, bis hin zu einer grundhaften Sanierung mit Erneuerung aller tragenden Schichten einschließlich der Entwässerungseinrichtungen, was in der baulichen Umsetzung einem Straßenneubau nahe kommt.

Die Kosten der Sanierung hängen zum Einen vom Umfang der Sanierung, zum Anderen vom Wettbewerb unter den sich an der Ausschreibung beteiligenden Baufirmen ab und können daher noch nicht beziffert werden.

5. Wann werden die einzelnen Maßnahmen begonnen und wann beendet sein?

Das Regierungspräsidium Stuttgart erstellt im Moment auf Basis der Priorisierung im Erhaltungsmanagement und ergänzender Kenntnisse zu den Einzelmaßnahmen ein Arbeitsprogramm. Konkrete Termine zu den einzelnen Sanierungsmaßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

7. Wie unterscheidet sich die Projektierung einer Sanierungsmaßnahme innerorts von einer Sanierungsmaßnahme außerorts?

Bei Sanierungen innerhalb von Ortsdurchfahrten ist im Allgemeinen von einem höheren Abstimmungsaufwand mit den betroffenen Kommunen und Leitungsträgern auszugehen. Auch die Vorhaltung einer durchgängigen Zuwegung für die Anwohner sowie die Entwässerungssituation ist innerorts im Regelfall deutlich komplexer und zeitaufwendiger in der Planung, Abstimmung und Baudurchführung als bei Baumaßnahmen außerhalb der Ortslagen.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor